



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Mitglied des Landtags
Herr Abgeordneter Thomas Domres
Fraktion DIE LINKE
Alter Markt 1
14467 Potsdam

nachrichtlich:
Landtagsverwaltung
Staatskanzlei, Ref. 21

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz
Der Minister

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000
Fax: 0331 866 7003

Potsdam, 11. Mai 2023

86. Sitzung des Landtags am 11. Mai 2023
Ihre Mündliche Anfrage Nr. 1662

Entschädigung von Fischereibetrieben für Ertragsausfälle nach dem Fischsterben in der Oder

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

das Fischsterben in der Oder im August 2022 hat Brandenburger Fischereibetriebe entlang der Oder schwer getroffen. Die Befischung musste eingestellt werden, die Absätze von Angelkarten sind eingebrochen oder blieben sogar ganz aus. Dadurch kam es zu erheblichen Einkommensverlusten, und Fischereibetriebe in der Region sind unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten.

Das MLUK hat in der unmittelbaren Folge des Schadensereignisses im letzten Jahr kurzfristig die „Richtlinie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Bewältigung von Schäden aufgrund des Fischsterbens in der Oder im Jahr 2022 für Unternehmen der Erwerbsfischerei“ erarbeitet und mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022 aufgelegt. Um den Fischereibetrieben schnellstmögliche Unterstützung bieten zu können und auf ein langwieriges wettbewerbsrechtliches Genehmigungsverfahren der Europäischen Kommission verzichten zu können, erfolgte der Schadensausgleich unter De-minimis-Beschränkung. (Grundlage dafür ist die De-minimis-Verordnung (EU) Nr. 717/2014 für den Fischerei- und Aquakultursektor.)

Im Jahr 2022 haben insgesamt 9 Fischereibetriebe einen entsprechenden Schadensausgleich erhalten, in Summe wurden 86.153,12 Euro ausgezahlt. Dabei konnte jedoch die Mehrzahl der Antragsteller noch keinen Ausgleich für den zurückgegangenen Angelkartenabsatz beantragen, da noch keine abschließenden

Angaben zum Geschäftsjahr vorlagen und somit die tatsächlichen Einkommensverluste in diesem Bereich nicht zu beziffern waren.

Die Auswirkungen des Schadensereignisses auf die Betriebe dauern weiter an, die Einkommensverluste aus dem Fangausfall sowie aus dem Angelkartenabsatz setzen sich fort. Für die Nutzung der vom Landtag zur Fortsetzung der entsprechenden Billigkeitsleistungen für betroffene Betriebe in 2023 und 2024 bereitgestellten Mittel ist eine weitere Ausgleichsregelung erforderlich. Der weitere und umfassende Schadensausgleich erfordert eine Erweiterung der in 2022 angewandten Ausgleichsregelung unter Berücksichtigung der Europäischen Leitlinien für staatliche Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor (2023/C 107/01) sowie die Prüfung und Genehmigung durch die Europäische Kommission.

Die neue Richtlinie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen für die Oderfischereibetriebe wird gegenwärtig vorbereitet. Sie soll eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024 haben. Im laufenden Kalenderjahr sind deshalb noch keine Mittelauszahlungen erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Vogel